

Presseinformation

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH)

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Tel. 030/72625-600, Fax 030/72625-666
e-mail: mischon@cdh.de, Internet: www.cdh.de

Flexibilität statt Regulierung – Keine Schutz- zäune für Selbständige

CDH zum Grünbuch der EU-Kommission

Das von der EU-Kommission vorgelegte Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ wird von der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH), Berlin, grundsätzlich begrüßt. Mit den Zielen, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren und die Arbeitsorganisation an die raschen Veränderungen der Arbeitswelt anzupassen, sei die EU-Kommission auf dem richtigen Weg.

Eine sinnvolle Arbeitsrechtsreform muss nach Ansicht des Spitzenverbandes für die Vertriebsunternehmen allerdings berücksichtigen, dass die arbeitsrechtliche Sicherheit der Arbeitnehmer und deren Schutz nicht konträr zu Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum – und mithin zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – stehen dürfen. Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht sei dringend erforderlich, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bräuchten eher mehr Vertragsfreiheit als zusätzliche Regulierung.

Das Grünbuch berücksichtigt aus der Sicht der CDH auch zu wenig die Eigenverantwortung der Betroffenen, seien es Arbeitnehmer oder Selbständige. Es solle daher darauf geachtet werden, dass diese Eigenverantwortung nicht durch das Überstülpen neuer Regularien behindert, sondern vielmehr gestärkt werde.

In diesem Zusammenhang warnte die CDH davor, Arbeitnehmerschutzrechte auf Selbständige auszuweiten und lehnt eine europaeinheitliche Definition des Arbeitnehmerbegriffes ab, der auf Personen ausgeweitet wird, die nach

deutschem Recht selbständig sind. In Deutschland sei durch Rechtsprechung und die Leitlinien der Sozialversicherungsträger eindeutig feststellbar, unter welche Kategorie eine Tätigkeit fällt, ob es sich also um Arbeitnehmerselbständigkeit oder um Selbständigkeit handelt. Dadurch sei für jeden Einzelfall die notwendige Klarheit geschaffen. Eine verbandsübergreifende europaweite Umfrage habe auch gezeigt, dass jeder EU-Staat eine eindeutige Lösung für die Abgrenzung und Einordnung von Beschäftigten und Selbständigen gefunden habe. Eine entsprechende Vereinheitlichung sei daher unnötig, ja sogar unzweckmäßig.

Gleichzeitig sprach sich die CDH gegen eine generelle Ausdehnung von Schutzvorschriften auf Selbständige aus. Dies könne sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen und damit auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken. Oft entscheide sich ein Unternehmen bei steigender Auftragslage erst einmal für die Zusammenarbeit mit einem Selbständigen. Das Unternehmen müsse auf neue wirtschaftliche Herausforderungen reagieren können, ohne zunächst weitergehende Verpflichtungen gegenüber einem Selbständigen einzugehen. Nur so könne das Unternehmen bei einer verbesserten Auftragslage expandieren, was letztlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führe.

Was die Handelsvertretungen angehe, böte gerade die Handelsvertreterrichtlinie, die nahezu in allen europäischen Staaten umgesetzt sei, entsprechende Schutzvorschriften wie z. B. den Ausgleichsanspruch. Weitergehende Schutzvorschriften für diese Berufsgruppe seien daher unnötig und würden die – auch von der EU-Kommission gewünschte – Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erheblich einschränken.

*Ihr Ansprechpartner zum Grünbuch der EU-Kommission:
RAin Kerstin Berchem, Leiterin der Internationalen Abteilung
der CDH*

Berlin, 6. März 2007

*Die Pressemeldung kann auch im Internet heruntergeladen
werden unter www.cdh.de/presse*